

# Die Politik der Energie in der direkten Demokratie

Autor(en): **Leuenberger, Moritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **98 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-857402>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Politik der Energie in der direkten Demokratie

Der Bundesrat wird demnächst die Energieperspektiven diskutieren und verabschieden. Das Stromversorgungsgesetz, das Energiegesetz und die CO<sub>2</sub>-Abgabe befinden sich in der Differenzbereinigung, wo um die letzten und auch wichtigsten «pièces de résistance» gerungen wird. Die Energiepolitik wird auch in Parteien und Medien wieder engagierter diskutiert, wobei vor den komplexen Zusammenhängen zwischen Energie, Klima, Markt und internationaler Abhängigkeit gelegentlich kapituliert und alles auf eine einzige Frage reduziert wird: KKW ja oder nein? Gaskraftwerke ja oder nein? Die beiden kombiniert oder gemixt? Wann fällt der definitive Entscheid? Gebannt warten die Medien auf einen «High Noon» im Bundesrat.

## Energiezukunft

«High Noon» findet nicht nächsten Mittwoch statt und auch nicht am Abstimmungssonntag des Jahres 20XY. Die Energiepolitik in einer direkten Demokratie ist nicht auf einen einzelnen digitalen Entscheid ausgerichtet, sie muss sich immer wieder neu orientieren, denn es gibt derart viel Faktoren, die sie steuern, die ihrerseits stets im Fluss sind: Markt, internationale Entwicklungen, Politik, Privatwirtschaft. Brecht hätte in Anlehnung an sein Theater gesagt: Die Energiepolitik in der Schweiz ist nicht final, sie ist episch, und der Politik soll die Rolle zukommen, den Verlauf des Epos zu steuern und mit Leitplanken zu lenken.

Es schiessen die Energieprognosen ins Kraut. Xpvo, VSE, Umweltorganisationen brachten in den letzten Monaten unterschiedlichste Voraussagen oder Resultate hervor. Erstaunlich ist, dass diese eigentliche Prognosendiversität auf den gleichen Daten zur Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Technologieentwicklung basiert.

Es sind Diskussionsbasen und nicht eine Basis, von der wir ausgehen können.

### Autor

Bundesrat  
Moritz Leuenberger  
Eidgenössisches  
Departement für  
Umwelt, Verkehr,  
Energie und  
Kommunikation  
UVEK  
3003 Bern



Manuskript zum Schweizerischen Stromkongress 2007 von VSE und Electrosuisse, 16. und 17. Januar in Pfäffikon SZ.  
(S. Kongressbericht in der Rubrik VSE-Nachrichten)

ten, und gerade dies ist ein gewichtiger Nachteil: Über Zahlen lässt sich trefflich und ausführlich streiten, wie wir das bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe des Längsten erlebt haben. So ausführlich, dass damit wichtige politische Entscheide schier endlos hinausgeschoben werden können. Wir denken an den Kongress der Mediziner vor dem Patienten, der während der wissenschaftlich eloquenten Dispute langsam, aber sicher stirbt.

Vergessen wir also den Sinn der Perspektiven nicht: Sie dienen nicht dazu, die Zukunft vorauszusehen, sondern dazu, für unser Land eine Energiezukunft zu ermöglichen, so wie das unsere Bundesverfassung will, nämlich eine «ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung». Dazu braucht es neue Massnahmen.

**«Pour ce qui est de l'avenir, il ne s'agit pas de le prévoir, mais de le rendre possible.»**

schrieb Antoine de Saint-Exupéry

Die verschiedenen Zukunftsschätzungen haben, das sei ausdrücklich anerkannt, einen grossen Vorteil: Sie liefern Daten und Fakten zu möglichen Szenarien und damit wissenschaftlich abgesicherte Diskussionsbasen für die Politik. Aber auf wen sollen wir abstellen? We all need someone, we can lean on, und ich lehne mich an die Energieperspektiven des Bundesamts für Energie, die dank der Zusammenarbeit mit einer breiten Palette von Experten m. E. die präzisesten und plausibelsten Resultate liefern.

Dass uns eine Stromlücke droht, ist ja keine neue Voraussage. Bereits an mei-

nem ersten Tag im Amt als Bundesrat bin ich darauf aufmerksam gemacht worden. Damals, vor zwölf Jahren, schien vielen diese Lücke aber in weiter Ferne, und entsprechend hartnäckig war deshalb auch der Widerstand gegen neue energiepolitische Massnahmen, die über das energieeffiziente Eierkochen hinausgegangen wären.

Die Sicherstellung der Versorgung, die Energieeffizienz und der Zubau von erneuerbaren Energien werden in den nächsten Jahren ganz oben auf der politischen Agenda stehen – übrigens nicht nur in der Schweiz.

Wenn die EU-Kommission jetzt unter dem Titel «Energieevolution» eine Reduktion der Treibhausgase um 20 Prozent in den nächsten 15 Jahren vorschlägt, muss das auch für die Schweiz ein Signal sein, das energiepolitische Tempo zu forcieren.

Anhand der wichtigsten drei energie- und klimapolitischen Dossiers will ich aufzeigen, wie wir diesen Weg gehen können.

## Stromversorgungsgesetz und Energiegesetz

Diese Gesetzgebung soll die Versorgungssicherheit gewährleisten und den Service Public über die zentrale Institution einer nationalen Netzgesellschaft auf der Hochspannungsebene absichern.

Denn: Die Marktöffnung hat zwar ihren Sinn – birgt aber auch Risiken. Wir müssen deshalb über flankierende Massnahmen verhindern, dass Netze zusammenbrechen, dass ganze Regionen unterversorgt werden und dass auf dem Markt nur noch der allerbilligste (aber umweltbelastende) Strom eine Chance hat.

Ebenso wird die Liberalisierung des Strommarktes eingeführt. Ein Ansatz, der angesichts der gesamteuropäischen Öffnung der Strommärkte für die Zukunft der Schweizer Energiewirtschaft absolut zentral ist.

Wir stehen heute am Ende der Beratungen in National- und Ständerat. In der kommenden Frühjahrssession sind nur noch wenige Differenzen zu bereinigen, sodass das Gesetz Anfang 2008 in Kraft treten kann – falls es kein Referendum gibt. Ich bin zuversichtlich: Wir haben ein gutes und politisch ausgewogenes Gesetzeswerk auf dem Tisch, das den verschiedenen Bedürfnissen und Interessen gerecht wird.

Im Stromversorgungsgesetz hat man sich erstens

- auf einen zweistufigen Öffnungsschritt geeinigt mit der Möglichkeit,

vor dem zweiten Schritt und damit vor der vollständigen Marktöffnung, das Referendum zu ergreifen.

- Beim ersten Schritt werden vorerst die grösseren Stromkunden ab einem Verbrauch von jährlich 100 000 Kilowattstunden zum Zuge kommen, während kleinere Betriebe (KMU) und die privaten Haushalte noch abwarten müssen. Das ist gut so, weil ein liberalisierter Markt anspruchsvoll ist und kleinere Stromkunden wohl nicht das Bedürfnis haben, sich von Beginn weg frei auf dem Strommarkt zu bewegen. Damit wird die Liberalisierung sanft eingeführt, kann möglichst sozialverträglich ausgestaltet werden und ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln.

Es gibt Vorbehalte und Argumente gegen diesen zweistufigen Weg. Trotzdem haben viele, die das finden, dieser Lösung zugestimmt, um das Referendum gegen diese Vorlage auszuschliessen.

Zweitens bringt das Stromversorgungsgesetz eine nationale Koordination der schweizerischen Netzpolitik, nämlich

- die neu geschaffene nationale Netzgesellschaft Swissgrid und
- den öffentlich-rechtlichen Regulator, die Elektrizitätskommission ElCom.

Für den immer wichtigeren internationalen Stromtransit, für die Absicherung der Netze und für ein transparentes Netznutzungsmanagement ist diese Konstruktion unabdingbar. Die Netzgesellschaft soll

- operativ grosse Unabhängigkeit besitzen,
- andererseits soll die öffentliche Hand – vor allem die Kantone und Städte – auf strategischer Ebene ihren Einfluss geltend machen können.

Es ist typisch für den eidgenössischen Geist, dass sich die Politik von liberal bis links auf diese Lösung einigen konnte, bei der die zentrale Schaltstelle der Strompolitik nicht aus der Hand gegeben wird.

Die Lösung ist auch konform zur soeben verabschiedeten Strategie der EU-Kommission zuhanden der Mitgliedstaaten und des Parlamentes, in der unter anderem die Aufspaltung von vertikal integrierten Konzernen sowie die Stärkung der Regulierungsbehörde vorgesehen sind.

In einem liberalisierten Energiemarkt muss – drittens – die Förderung der erneuerbaren Energien gut verankert werden. Das revidierte Energiegesetz ist sozusagen die qualitative Ergänzung unserer Liberalisierungspolitik, weil nur so die noch etwas teureren, aber versorgungspolitisch wichtigen erneuerbaren Energien ihre Chancen wahren können.

Das wichtige Förderinstrument ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung für alle erneuerbaren Energien, inklusive der Wasserkraft bis 10 Megawatt installierter Leistung. Mit diesem Instrument können wir die erneuerbaren Energien an den Markt führen, wollen es aber differenziert einsetzen: Zuerst sollen die kostengünstigsten erneuerbaren Technologien zum Zuge kommen.

Gleichzeitig sollen aber die teureren, wie etwa die Photovoltaik, eine langfristige Chance erhalten und so auch diesen Technologien den nötigen Schub geben.

Das ist nicht nur für die Energiewirtschaft, sondern auch für innovative Schweizer Unternehmen eine Chance. Und: Mit der gleichmässigen Verteilung der Mehrkosten dieses Förderinstruments belasten wir die Endkonsumentinnen und Konsumenten lediglich mit verkräftbaren 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Das neue Gesetzeswerk erlaubt uns – viertens – im europäischen Elektrizitätsmarkt zu bestehen. Die Schweiz braucht die bilateralen Stromverträge mit der EU, die demnächst mit Brüssel verhandelt werden sollen. Der Bundesrat hat das Mandat dazu erteilt, und wir wollen gestützt auf das bereinigte Stromversorgungsgesetz unsere Position sichern. Die Schweiz ist ein wichtiger Player im internationalen Strommarkt, und wir wollen diese Rolle auch weiterhin spielen können.

Fazit: Wir legen mit dem Stromversorgungsgesetz und dem revidierten Energiegesetz eine gute Basis für die künftige Stromanpolitik der Schweiz. Es wurden gute Kompromisse geschmiedet und die richtigen Lehren aus dem Scheitern des EMG von 2002 gezogen.

## CO<sub>2</sub>-Abgabe

Es ist jetzt zu hoffen, dass wir auch bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe eine klare Lösung schaffen.

Im Oktober wurde erstmals eine CO<sub>2</sub>-Abgabe diskutiert, im November wurde sie beschlossen und im Januar soll sie eingeführt werden. Das tönt auf den ersten Blick nach einem raschen Vorgehen. Deshalb seien noch die Jahreszahlen hinzugefügt: Im Oktober 1990 wurde die CO<sub>2</sub>-Abgabe erstmals diskutiert, im November 1999 wurde das CO<sub>2</sub>-Gesetz im Parlament bereinigt, im Januar 2008 soll sie in einer ersten Stufe erhoben werden.

Im Juni 2005 hat der Bundesrat dem Parlament aufgezeigt, wie er die Ziele der Schweizer Klimapolitik erreichen will. Zum Gesamtpaket gehören die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, der Klimarappen auf Treibstoffen, die Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe im Mineralölsteuergesetz und die Weiterführung des Programms «EnergieSchweiz».

Kernstück ist dabei die CO<sub>2</sub>-Abgabe, weil sie auch über die Zeit der Kyoto-Verpflichtungen hinaus – also auch nach dem Jahr 2012 – eine wichtige Funktion haben wird. Und zwar auf nationaler und internationaler Ebene. Haupteinwand gegen eine Abgabe waren die angestiegenen Ölpreise.

Nach rund einem Jahr Debatte in beiden Parlamentskammern herrscht nun allerdings Einigkeit, dass die Abgabe eingeführt werden soll, falls die CO<sub>2</sub>-Ziele trotz der hohen Ölpreise nicht erreicht werden. Die Einführung soll in drei Stufen erfolgen, wobei die letzte Stufe nach drei Jahren die Grössenordnung des Bundesratsvorschlages erreichen wird. Diese Konstruktion macht Sinn, da die Abgabe auf diese Weise weiterhin abhängig von der Zielerreichung bleibt, wie dies im CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehen ist.

Aus Sicht des Bundesrates können wir damit die Ziele der Kyoto-Verpflichtungen knapp erreichen. Nicht zuletzt, weil wir mit den anderen CO<sub>2</sub>-relevanten Dossiers wie Klimarappen, Mineralölsteuer und EnergieSchweiz recht gut und zeitgerecht unterwegs sind.

## Neue Dimension in der politischen Diskussion um die CO<sub>2</sub>-Abgabe: die GuD

Als neuer Aspekt in der Schweizer Klimapolitik kommt im CO<sub>2</sub>-Dossier nun aber der direkte Zusammenhang zwischen Stromproduktion und CO<sub>2</sub>-Emissionen hinzu: Erstmals müssen wir zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit den Einsatz von grösseren Gaskombikraftwerken in Erwägung ziehen.

Gaskraftwerke haben versorgungs- und energiepolitische Vorteile: Kurz- und mittelfristig könnten sie einen erheblichen Teil an die Stromproduktion in der Schweiz leisten. Sie sind aber keineswegs unproblematisch, da sie unser Klima stark belasten würden. Unterstellen wir beispielsweise den Bau von vier Gaskombikraftwerken, hätten wir auf einen Schlag rund 10 Prozent mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen als im Referenzjahr 1990. Oder anders gesagt: Wir würden das zunichte machen, was wir uns an Klimazielen ab 1990 vorgenommen haben.

Wir befinden uns also momentan in einem energie- und klimapolitischen Dilemma, aus dem wir rasch herauskommen sollten.

Es gilt die Frage zu beantworten, wie man Gaskraftwerke dazu verpflichten kann, einen möglichst hohen Anteil ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren, sei es mit Massnahmen im In- oder im Ausland. Die Antwort darauf muss möglichst rasch gegeben werden, weil die Investoren einerseits klare Bedingungen erwarten und weil wir andererseits jetzt keine falschen klimapolitischen Signale aussenden wollen.

Der Ständerat hat dazu in seiner Dezember-Sitzung eine deutliche Vorgabe gemacht. Er verlangt eine 100-prozentige Kompensation, die maximal zu 30 Prozent durch den Kauf von Emissionszertifikaten im Ausland gedeckt werden soll. Es wird sich in der Differenzvereinbarung mit dem Nationalrat weisen, ob diese strenge Position standhält und was sie für die Investoren bedeutet.

Es wird dabei um zwei Punkte gehen: Um die Kompensation einerseits und um den Anteil Inland/Ausland andererseits.

Der Bundesrat geht einstweilen vom geltenden Recht aus. Demnach sind Gaskraftwerke einerseits zu verpflichten, einen möglichst hohen Anteil ihrer Emissionen zu kompensieren. Andererseits darf die Kompensationslatte nicht so hoch gelegt werden, dass die Investoren ins Ausland abwandern. Diese Gefahr ist real und kann zur absurden Situation führen, dass die Emissionen der Stromproduktion von Schweizer Unternehmen an ausländischen Standorten anfallen und dort nicht einmal kompensiert werden.

Denn: Die Länder des europäischen Auslands kennen keine Kompensationsmassnahmen im Sinne des schweizerischen CO<sub>2</sub>-Gesetzes und haben bezüglich der fossil-thermischen Stromproduktion eine völlig andere Ausgangslage. Weil Gaskraftwerke bezüglich ihrer Emissionen sehr viel besser sind als die bisherigen Kohlekraftwerke, erhalten sie in den meisten Ländern sogar «Gratis-Emissionskontingente» zugeteilt. Erst wenn sie diese überschreiten, müssen sie Kompensationszertifikate kaufen. In Italien und Deutschland sind Gaskraftwerke sogar explizit von den Kompensationen ausgenommen: Sie erhalten Gratismengen zugeteilt, und der Staat übernimmt für sie die allfälligen Kompensationsleistungen.

Diese unterschiedlichen Voraussetzungen müssen wir bei der Festlegung der schweizerischen Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke berücksichtigen. Wir dürfen die Verantwortung nicht einfach ins benachbarte Ausland abschieben: das wäre klimapolitisch katastrophal und auch aus Sicht der inländischen Versorgungssicherheit bedenklich.

Die schweizerische Stromversorgung würde aber auch mit einzelnen Gaskraftwerken nicht das Hauptfeld der langfristigen Klimapolitik sein. Es geht diesbezüglich vor allem um Heizungsanlagen und Fahrzeugmotoren.

## Energieperspektiven

Die Diskussion über Energieprognosen und -perspektiven ist in vollem Gange, obwohl die Schlussresultate der Energieperspektiven des BFE erst in den nächsten Wochen publiziert werden.

Die Modellrechnungen der Energieperspektiven umfassen das ganze Spektrum der anstehenden Energiefragen, nicht nur diejenigen im Strombereich. Sie zeigen die möglichen Entwicklungen auf und bieten eine ganzheitliche Sicht zu möglichen Massnahmen und den daraus resultierenden Konsequenzen («Wenn-Dann-Aussagen»). Im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik wäre es fatal, aus den Energieperspektiven nur einzelne Fragenstellungen – also beispielsweise nur die Frage der Stromversorgung – herauszugreifen und den Rest zu vergessen.

Die Energieperspektiven zeigen, wie gross die Abhängigkeit der Schweizer Energieversorgung vom Ausland ist, wie sie nach wie vor grosse Umwelt- und Klimabelastungen verursacht und wie der Elektrizitätsverbrauch auch künftig weiter ansteigen wird. Die Energieperspektiven zeigen aber auch auf, dass es praxistaugliche und konsensfähige Massnahmen gibt, die uns auf den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung führen können.

Im Vordergrund stehen drei Prioritäten:

- **Energieeffizienz**, das heisst die Reduktion unseres Verbrauchs an fossiler Energie und Elektrizität durch den Einsatz der effizientesten Technologien. Diese sind teilweise bereits auf dem Markt, teilweise noch im Entwicklungsstadium. Es ist unabdingbar, dass wir die «besten Technologien» für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte möglichst rasch zu einer breiten Anwendung bringen. Ich nenne ein Beispiel von vielen: Minergie-Gebäude brauchen im Vergleich zu herkömmlichen Bauten nur noch halb so viel Energie. Und Bauen nach Minergie-Standard ist heute kaum noch teurer als die konventionelle Bauweise. Zusammen mit den Kantonen sollten wir deshalb darauf hinarbeiten, dass Minergie rasch zum gesamtschweizerischen Minimalstandard wird.
- **Erneuerbare Energien**: 60 Prozent des Stroms stammt in der Schweiz aus Wasserkraft! Den ersten Schritt für einen massiven Zubau an diesem und an weiteren geeigneten erneuerbaren Energieträgern machen wir mit der Einführung von kostendeckenden Einspeisetarifen beim Strom und mit der Mineralölsteuerrevision. Die Energieperspektiven zeigen aber auf, dass dies alleine nicht ausreicht: Es braucht zusätzliche Anreiz- und Fördersysteme, damit wir die beachtlichen Potenziale der erneuerbaren Energien ausschöpfen können.
- **Deckung der restlichen Stromlücke**: Für die Stromversorgungslücke, die sich spätestens ab dem Jahr 2020 bemerkbar macht, brauchen wir konkrete

Lösungen. Auch wenn wir die Potenziale der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ausschöpfen: es verbleibt eine Restlücke. Nur wenn es gelingt, diese so klein wie möglich zu halten, können wir Sachzwänge für Kraftwerk-Neubauten in grossem Umfang – ob Gaskraftwerke, Kernkraftwerke oder Wärmekraftkopplungsanlagen – verhindern.

Wir brauchen also eine Kumulationsstrategie. Wir können uns nicht mit einer einzigen oder mit einer Auswahl einiger Massnahmen begnügen.

- Einerseits müssen die Instrumente für die Energieeffizienz und
- für die erneuerbaren Energien verstärkt werden,
- andererseits muss die Option für grössere Kraftwerkneubauten offen bleiben, weil absehbar ist, dass auch bei den grössten Anstrengungen noch eine Stromlücke verbleibt, wenn sie auch kleiner sein wird. Diese kann man mit dezentralen WKK decken, aber auch mit zentralen Gaskombikraftwerken, später allenfalls mit Kernkraftwerken.

Das heisst: Auch die Option Kernenergie ist und bleibt offen. Das ist im Kernenergiegesetz so vorgesehen, ist also geltende Policy und geltendes Recht.

Die Energieperspektiven des BFE zeigen: Je nach Strom-Varianten-Mix muss ab dem Jahr 2025 auch auf die Kernenergie zurückgegriffen werden: Früher sind neue Kernkraftwerke ohnehin kaum zu realisieren. Ob wir diese Option wollen, hängt von den politischen Entscheidungen ab. Letztlich entscheidet in der direkten Demokratie das Volk.

Für Planung, Bewilligung, Bau und Inbetriebnahme eines neuen Kernkraftwerks muss mit einer Dauer von mindestens 16 bis 18 Jahren gerechnet werden. Das erscheint als unglaublich lang. Und es ist auch unglaublich lang. Im Wesentlichen geht es um die Phasen: Rahmenbewilligungsverfahren, Bau und Betriebsbewilligung. Dies ist im Kernenergiegesetz festgehalten, das vor noch nicht langer Zeit in Kraft trat und welches selber unendlich lange parlamentarische Beratungen erfuhr. Die Hoffnung, mit einer Gesetzesänderung das Verfahren zu beschleunigen, sind m. E. illusorisch: Erstens ist der Ausgang ungewiss und zweitens würde auch dieses Verfahren wiederum sehr lange dauern.

Die behördlichen Verfahren könnten bei entsprechendem politischem Willen etwas abgekürzt werden, unter anderem auch in Abhängigkeit davon, ob neue Anlagen an den bisherigen oder an neuen Standorten gebaut werden.

So oder so wird aber der Stimmbürger das letzte Wort haben: Er wird entscheiden können, ob er in der Schweiz neue

Kernkraftwerke will. Das heisst: Selbst wenn jetzt der Bundesrat, das Parlament mit allen Stimmen zu 0 (das hat es zwar auch schon gegeben, aber nie in Energiefragen) entscheiden würde: Die Weichen sind damit noch lange nicht endgültig gestellt.

### Nukleare Abfälle

Dieser Volksentscheid wird unter anderem wohl auch davon abhängen, ob wir bis dahin die Frage der Endlagerung der radioaktiven Abfälle befriedigend lösen können. Beim laufenden Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager gehen wir davon aus, dass die notwendigen Lagerstandorte ab dem Jahr 2040 betriebsbereit sein müssen. Seit gestern befindet sich der Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager, in welchem die Kriterien für die Standortsuche festgelegt sind, in der Vernehmlassung. Der Prozess der Standortsuche muss sorgfältig, transparent und unabhängig von der Frage zur weiteren Nutzung der Kernenergie geführt werden, denn auch dazu hat das Volk über das fakultative Referendum das letzte Wort. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns jetzt um die radioaktiven Abfälle zu kümmern und nicht erst, wenn ein Entscheid über die künftige Nutzung der Kernenergie gefallen ist. Die Kritik an unserem Konzept übersieht, dass alle prinzipiellen Gegner der Kernkraft gegen eine Endlagerung der jetzt real bestehenden Abfälle stimmen werden, wenn neue KKW indirekt erleichtert würden.

Die drei Dossiers, die ich Ihnen vorgestellt habe, zeigen, dass wir in der Energiepolitik vor grossen, aber nicht unlösbaren Herausforderungen stehen. Wenn wir nicht nur orakeln, sondern in 30 Jahren eine nachhaltige Energiezukunft wollen, müssen wir heute die entsprechenden richtungweisenden Entscheide treffen.

Wir haben erfolgreich zwei grosse Gesetzesvorlagen mehr oder weniger unter Dach gebracht, ohne dass ein Referendum in Aussicht stünde, den Infrastrukturfonds und das Stromversorgungsgesetz. Beides sind Kompromissvorlagen, in denen zuvor erbitterte Gegner schliesslich aufeinander zugehen. Bei beiden Vorlagen wurde dies erst möglich, nachdem zuerst ein Scherbenhaufen geschaffen wurde, nämlich der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative und das EMG. Um einen erneuten Scherbenhaufen zu vermeiden, sollten wir bei den Energieperspektiven die Kumulation aller Möglichkeiten statt eine gegenseitige Blockierung anstreben. Eine gegenseitige Blockierung führt uns nämlich sowohl in eine noch stärkere energiepolitische Auslandabhängigkeit, gefährdet die Versorgungssicherheit, und sie führt uns in ein klimapolitisches Desaster.

Der Versuch, die gegenseitige Blockierung zu vermeiden, ist zwar auch hier schwierig:

- Alle runden Tische in der Energiefrage sind bis jetzt erfolglos verlaufen.
- Man kann sich fragen: Wieso sollte ein KKW-Gegner Hand bieten, wenn die Kernenergie, die er nicht will, von allem Anfang bedingungslos als eine Option vorgesehen wird?
- Oder aus der anderen Sicht: Wieso soll sich ein Anhänger von KKW für Gaskraftwerke einsetzen? Diese verzögern, ja verunmöglichen in seinen Augen ja den raschen Bau eines neuen KKW. Wieso soll er sich für Energieeffizienz einsetzen oder für alternative Energien, wenn doch die Option KKW besteht? Er kann sich ja einfach auf deren Umsetzung konzentrieren.

Der erste Blick aus jeder dieser Optiken verschafft keinen Überblick über die grosse Komplexität der Materie. Dazu ist mindestens ein zweiter Blick nötig:

Wer von der Notwendigkeit von KKW überzeugt ist, muss daran denken: Diese unterliegen einem fakultativen Referendum. Und eine Mehrheit der Stimmbürger für neue Kernkraftwerke wird sich wohl nur bilden, wenn wirklich alles Erdenkliche für Energieeffizienz und erneuerbare Energie unternommen wurde. Genau hier liegt also der Schlüssel zu einer konstruktiven Lösung, zu der alle stehen könnten. Wenn wir diese Doppelstrategie nicht klar festlegen, ist der Einwand berechtigt, man wolle nur KKW bauen und der Energieverbrauch könne munter weiter steigen.

Auf jeden Fall muss ich vor jedweder Verelendungstheorie warnen. Es gab von Oscar Wilde die Auffassung, eine wahre

soziale Umwälzung ergebe sich erst, wenn von jeder Verbesserung im Einzelfall abgesehen und die Menschen ins Elend getrieben würden; dann sähen alle die Notwendigkeit einer neuen Gesellschaftsordnung ein.

Solche Gedanken sind auch in allen Energielagern vorhanden. Zum Beispiel:  
– Schaffen wir eine Energieknappheit oder lassen wir sie zu, indem wir uns gegen Gaskraftwerke stellen. So sehen die Menschen dann schon, dass es KKW braucht. Oder:  
– Verhindern wir die Entsorgung nuklearer Abfälle, dann stimmt nie eine Mehrheit für ein neues KKW.

Das sind verantwortungslose taktische Spiele, die sich zum Nachteil des ganzen Landes und aller Beteiligten bitter rächen können. Die Kumulation all unserer energie- und klimapolitischen Möglichkeiten drängt sich daher auf.

Die ultimative Entscheidung kommt zwar nicht morgen und nicht übermorgen, weil es nicht nur eine einzige Entscheidung gibt, sondern weil die Kumulation vieler Entscheidungen notwendig ist. Diese Herausforderungen werden nicht alle zusammen zu einer bestimmten Stunde des Herrn gelöst sein; sie werden sich unter den sich wandelnden Umständen permanent verändern. *Panta rhei* – Alles fliesst. Und da geht es darum, sich nicht einfach im Strom treiben zu lassen, sondern den Fluss zu lenken.

Oder, um nochmals St. Exupéry zu variieren: Es bringt uns nichts, noch jahrelang darüber zu rätseln, wie wohl die energiepolitische Zukunft aussehen könnte. Es geht darum, die dicken Bretter der direkten Demokratie zu bohren und die Zukunft zu ermöglichen.

## La politique énergétique dans la démocratie directe

Sous peu, en tout cas avant la prochaine session des chambres, le Conseil fédéral débattrà des perspectives énergétiques et adoptera une version définitive. La loi sur l’approvisionnement en électricité, la loi sur l’énergie et la taxe sur le CO<sub>2</sub> sont en plein processus d’élimination des divergences, processus au cours duquel sont débattues les dernières pièces de résistance.

La politique énergétique fait à nouveau l’objet d’intenses discussions au sein des partis et des médias. Les liens complexes entre l’énergie, le climat, le marché et la dépendance internationale y sont parfois laissés de côté et réduits à une seule question: centrale nucléaire, oui ou non? Centrale à gaz, oui ou non? Ou encore une combinaison des deux? Quand la décision définitive tombera-t-elle? Les médias attendent avec impatience la prise de position du Conseil fédéral.

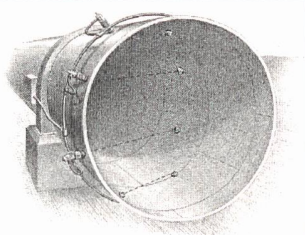
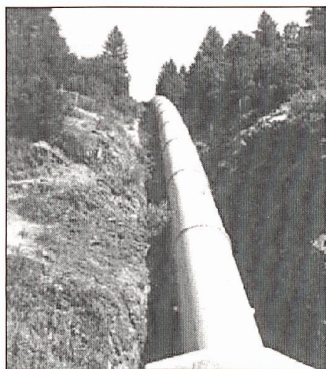
*Wer erfolgreich Zukunft gestalten will  
hat meistens mehrere Optionen  
Eine vorzügliche Wahl ist dabei stets  
vorhandene und erneuerbare Ressourcen zu nutzen  
um mit und aus ihnen das Beste zu machen  
Bei der Energiegewinnung ebenso  
wie beim Bau und der Revision  
von Energieerzeugungs- und -verteilanlagen*

**ESATEC**  
Energiesysteme und Anlagentechnik AG  
CH-8201 Schaffhausen Tel 052 630 20 00 [www.esatec.ch](http://www.esatec.ch)

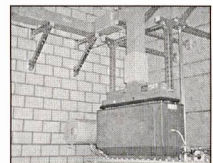
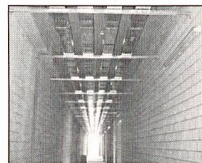
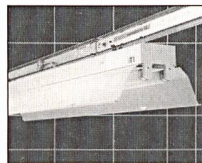
**witronic** CH-1072 Forel, Tél. +41 21 729 8646  
[www.witronic.ch](http://www.witronic.ch), [admin@witronic.ch](mailto:admin@witronic.ch)

## GENAUE Durchflussmesser von ACCUSONIC

für : - Rohre bis 15 m Durchmesser  
- offene Kanäle, Flüsse



**witronic** CH-4800 Zofingen, Tel. +41 62 745 8877  
[www.witronic.ch](http://www.witronic.ch) [zofingen@witronic.ch](mailto:zofingen@witronic.ch)



Ihre Sicherheit –    

### LANZ Stromschienen 25 A – 6000 A

- **LANZ EAE – metallgekapselt 25 A – 4000 A IP 55**  
für die änder- und erweiterbare Stromversorgung von Beleuchtungen, Anlagen und Maschinen in Labors, Fabriken, Fertigungsstrassen, etc. Abgangskästen steckbar.
- **LANZ HE – giessharzvergossen 400 A – 6000 A IP 68**  
Die weltbeste Stromschiene. 100% korrosionsfest. EN / IEC typengeprüft. Abschirmung für höchste EMV-Ansprüche. Auch mit 200% Neutralleiter. Anschlussköpfe nach Kundenspezifikationen. Abgangskästen steckbar.

**Speziell empfohlen** zur Verbindung Trafo-Hauptverteilung, zur Stockwerk-Erschliessung in Verwaltungsgebäuden, Rechenzentren und Spitälern, zum Einsatz in Kraftwerken, Kehrlichtverbrennungs-, Abwasserreinigungs- und allen Aussenanlagen. Beratung, Offerte, rasche preisgünstige Lieferung weltweit von **lanz oensingen ag 4702 Oensingen** Tel. 062 388 21 21

- Mich interessieren Stromschienen. Senden Sie Unterlagen.
- Könnten Sie mich besuchen? Bitte tel. Voranmeldung!

Name / Adresse / Tel. \_\_\_\_\_

S2



**lanz oensingen ag**

CH-4702 Oensingen  
Telefon 062 388 21 21  
[www.lanz-oens.com](http://www.lanz-oens.com)

Südringstrasse 2  
Fax 062 388 24 24  
[info@lanz-oens.com](mailto:info@lanz-oens.com)